

Der Römerbrunnen [Fortsetzung]

Autor(en): **Guggenheim, Werner Johannes**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **35 (1945)**

Heft 1

PDF erstellt am: **23.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-633618>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER RÖMERBRUNNEN

Erzählung von Werner Johannes Guggenheim

7. Fortsetzung

Alle Rechte vorbehalten!

Wieder unterbrach Rieter: „Hat der Herr Stadtmann die Entwürfe gesehen?“

„Der Herr Stadtmann hat die Projekte leider persönlich noch nicht in Augenschein nehmen können, er ist aber von mir telephonisch vollkommen orientiert worden.“

Rieter trommelte mit den Fingern auf die Tischplatte. „Ich gebe zu Protokoll, dass ich unter diesen Umständen gegen die Vertretung des Herrn Stadtmanns durch unsern Herrn Präsidenten ausdrücklich protestiere.“

„Soll ich das aufschreiben?“ fragte Repp.

„Nicht nötig“, sagte Leidlig.

„Ich verlange, dass mein Einspruch zu Protokoll genommen wird“, beharrte Rieter.

Leidlig war durch diesen schwierigen Start schon recht verärgert. „Also dann schreiben Sie es in Gottes Namen dazu. Ich möchte Sie aber dringend bitten, Herr Redaktor, stören Sie den ruhigen Verlauf unserer Sitzung nicht durch beständige unsachliche Zwischenbemerkungen. Wir kommen sonst nicht vorwärts. Die Herrschaften müssen um zwölf Uhr zum Mittagessen.“

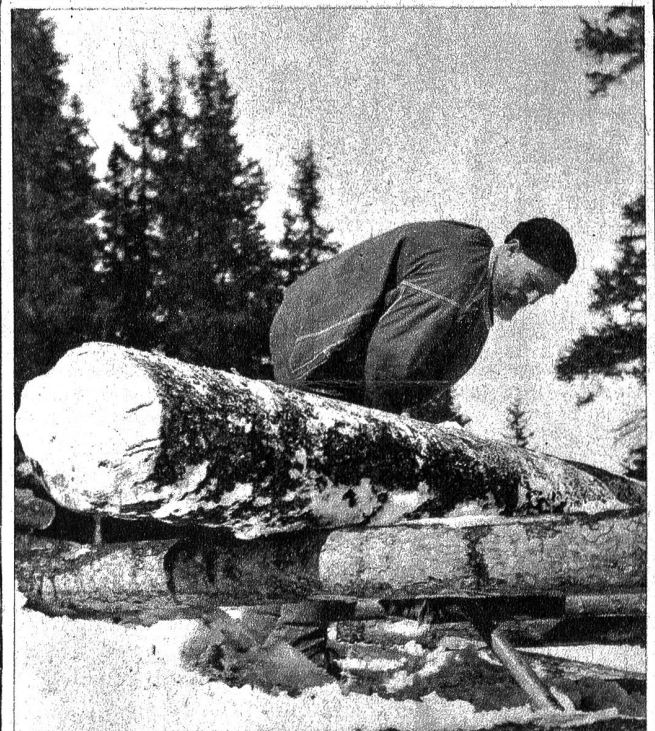
„Jawohl“, sagte Repp.

„Ich habe ohnehin keine Zeit. Ich bin immer sehr in Anspruch genommen“, pflichtete Mutschler bei.

„Ich komme nun zum eigentlichen Traktandum unserer heutigen Sitzung.“ Leidlig räusperte sich und begann, während er seinen Zwickel an der Schnur um den rechten Zeigefinger kreisen liess: „Sehr verehrte Anwesende. Ich begrüsse Sie also und verdanke Ihnen Ihr Erscheinen. Wie Sie wissen, hat ein langjähriges, verdientes Mitglied unserer Burgwiler Kunstkommission, der leider nur allzu früh verstorbene Herr Alexander Römer, testamentarisch unter den Legaten, die er in hochherziger Weise seiner Vaterstadt vermacht hat, fünfzigtausend Franken zur Förderung der Kunst ausgesetzt, mit der Bestimmung, es solle in unserer städtischen Parkanlage ein Brunnen zur Aufstellung gelangen, welcher zur Erinnerung an den verehrten Stifter der Römerbrunnen heissen wird. Der Testator hat bestimmt, dass zur Erlangung künstlerischer Entwürfe unter allen ortsansässigen und in Burgwil heimatberechtigten Künstlern ein Wettbewerb zu diesem Behufe ausgeschrieben werde. Soweit ist die Sache ganz gut. Nun aber hat der Testator — wie ich hinzufügen möchte: leider — nicht der städtischen Kunstkommission das Urteil überbunden, obwohl unsere Kommission die eigentlich zuständige Stelle dafür fraglos gewesen wäre, sondern er hat selbst in seinem Testament noch die Juroren ernannt, welche den Preis zu vergeben haben sollten. Ich habe seinerzeit Gelegenheit gehabt, mit dem verehrten Verblichenen über diese Angelegenheit zu sprechen, ich habe aber lediglich verhindern können, dass unsere Kommission vollkommen beiseitegeschoben würde und habe ihr ein Mitspracherecht in der Weise sichern können, dass sie befugt ist, den zur Ausführung zu bestimmenden Entwurf unter den preisgekrönten Projekten zu wählen. Ich glaube, verehrte Anwesende, dass ich in Ihrer aller Namen gehandelt habe, wenn ich seinerzeit in diesem Sinne auf Herrn Römer eingewirkt habe, denn es hätte ja sozusagen allen unsern demokratischen Grundanschauungen

ins Gesicht geschlagen, wenn wir gezwungen worden wären, uns dem Diktat einer Jury einfach zu fügen.“

Alle ausser Rieter, der mit spöttischem Gesicht dabei sass, nickten eifrig, und Mutschler, der auf das vor seinem Platz liegende Papier eifrig Männlein zeichnete, als wollte



IM WINTERWALD

I Winterwäld si d'Holzer cho.
Hei schwäre Wärdzüg mit sech gno.
Si gah de ryfe Bäume na
u müesse mänge niederschla.

d'Wäldsagi singt e ruche Gsang —
ghörsch wie vo Schtahl u Holz e Klang
i allne Täler widerhallt?
Wie's drachet, wenn e Tanne fällt?

C. Oesch